

# Honorarrichtlinien GeoGlobe

## 1. ALLGEMEINES

Die Honorarrichtlinien stellen die Basis der Fa. GeoGlobe Häupl & Ibetsberger OG zur Berechnung ihrer Leistungen gegenüber einem Auftraggeber dar.

## 2. HONORAR

### 2.1 Begriffsbestimmungen:

Honorar im Sinne der vorliegenden Richtlinien ist die Vergütung von Leistungen und Aufwendungen der Fa. GeoGlobe als auch seiner Erfüllungsgehilfen.

Als Basishonorar je Manntag gilt derjenige Satz, der im Ausmaß von 8 aufeinander folgenden Stunden in Ansatz gebracht wird. Aus Gründen der Einfachheit kann auch ein entsprechender Tagessatz herangezogen werden.

Neben- und Sonderkosten sind im Basishonorar nicht enthalten; diese werden gesondert verrechnet.

### 2.2 Berechnung:

Wird das Honorar auf der Basis des Zeitaufwandes berechnet, so ist zu berücksichtigen, ob die Leistungen im Büro des Unternehmens, beim Auftraggeber oder an dritten Orten erbracht werden. Honorare können auch pauschaliert vereinbart werden.

### 2.3 Honorar nach Zeitaufwand (Basishonorar)

#### 2.3.1 Normalstundensatz

Der durchschnittliche Stundensatz bezieht sich auf Leistungen in der sogenannten Normalarbeitszeit zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr und beträgt **EUR 125,00 / Stunde (=Normalstundensatz)** und entspricht **EUR 1.250,00 / Manntag**. Der Normalstundensatz umfasst alle Tätigkeiten außer die Erstellung von umfangreichen Konvoluten (Gutachten, Machbarkeitsstudien, Konzepte (Masterplan), Anträge (application dossiers) und dem Projektmanagement. Diese explizit angeführten Tätigkeiten werden mit einem Hebelsatz von 1,2 auf den Normalstundensatz verrechnet. Der **erhöhte Normalstundensatz** beträgt somit **EUR 150,00 / Stunde** und entspricht **EUR 1.500,00 / Manntag**.

Die Zeitaufschreibung wird obligatorisch durchgeführt.

#### 2.3.2 Verrechnungseinheit

Für Leistungen wird die jeweils begonnene **viertel Stunde** in Anrechnung gebracht.

#### 2.3.3 Reisezeit, Fahrtzeit

Bei Reisen zur Erfüllung des Auftrages wird die Reisezeit nach Zeitaufwand mit dem reduzierten Fahrzeitstundensatz von **EUR 80,00** zur Verrechnung gebracht. Als Reisezeiten gelten auch Wartezeiten, soweit sie nicht selbst zu vertreten sind.

Reisen erfolgen mit der mündlichen Zustimmung des Auftraggebers bzw. ergibt sich die Zustimmung durch sein schlüssiges Verhalten. In dringenden Fällen kann die Zustimmung auch nachträglich eingeholt werden.

### 3. NEBENKOSTEN

Nebenkosten sind Aufwendungen, die bei der Durchführung des Auftrages entstehen und vom Auftraggeber neben dem Honorar zu tragen sind.

Zu den Nebenkosten zählen insbesondere:

#### 3.1 Reisekosten

Es gelten die Fahrtkostenvergütungen für das für die Auftragserfüllung wirtschaftlichste und angemessenste Verkehrsmittel als vereinbart.

In jedem Fall stehen dem Auftragnehmer jedoch zu:

- Bahnreisen zweiter Klasse bzw. Schlafwagen, Flüge in der Economy-Class.
- Zur Berechnung von km-Geldern wird der jeweils amtliche Kilometergeldsatz wie vom Ministerium für Finanzen veröffentlicht, herangezogen. Siehe dazu: <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/kraftfahrzeuge/kilometergeld.html>
- Die Diäten werden entsprechend den für ein bestimmtes Land jeweils gültigen Tages- u. Nächtigungssätzen berechnet. Siehe dazu: <https://www.finanz.at/business/reisekostenabrechnung>

**3.2** Bezüglich Kosten für Telefon, Gebühren, Kopien, Rechte aller Art, Kosten für Beschaffung von Unterlagen u.ä. gelten als Nachweis eine schriftliche Auflistung.

**3.3** Sind **Nebenkosten** mit einem **Zeitaufwand** verbunden erfolgt die Abrechnung zusätzlich auch nach den jeweiligen Stundensätzen für Normalstundensatz oder erhöhter Normalstundensatz.

**3.4** Die **Umsatzsteuer** (Mehrwertsteuer) ist im Honorar sowie in den Nebenkosten und in den Zuschlägen **nicht** enthalten. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß zusätzlich in Rechnung zu stellen.

### 4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

**4.1** Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach erbrachter Leistung und ist im Zahlungsplan der Angebots- und Leistungsbeschreibung fixiert. Die Rechnung ist prompt und ohne jeden Abzug fällig.

**4.2** Von uns gegengezeichnete Angebote haben eine Gültigkeit von 3 Monaten.

**4.3** Bei verzögerter Zahlung werden bankübliche Zinsen verrechnet. Die Zinsforderung setzt 10 Werktage nach Rechnungsversand ein.

Als Mahnspesen gelten vereinbart:

1. Mahnung EUR 10,00
2. Mahnung EUR 15,00
3. Mahnung EUR 20,00.

## **5. SONDERKOSTEN**

Leistungen, die über den üblichen bzw. vereinbarten Umfang hinausgehen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Dies sind z.B.:

- Vorarbeiten, die der Beschaffung von Unterlagen für die Erfüllung der Aufgabe dienen oder die Beschaffung solcher Leistungen von dritter Seite, soweit diese nicht vom Auftraggeber beigestellt werden.
- Arbeiten in Sonderfachgebieten, oder die Beschaffung solcher Leistungen von dritter Seite.
- Kosten anderer zur Erfüllung des Auftrages notwendigerweise beizuziehender Fachleute (Konsulenten), sofern die Beauftragung nicht direkt durch den Auftraggeber erfolgt ist.

Erfolgt die Abrechnung der Sonderleistungen Dritter, so wird lediglich der Satz für den Mehraufwand den Sonderkosten zugeschlagen. Dem etwaigen Umfang nach sind Sonderleistungen, sofern sie absehbar sind, bereits in der Angebots- und Leistungsbeschreibung angeführt.

## **6. AKONTOZAHLUNGEN**

Bis zu 50 % der geschätzten Auftragssumme bei Auftragserteilung. Zwischenabrechnungen von erbrachten Leistungen sind bei Bedarf vor allem bei hohen Nebenkosten - sofern diese nicht direkt vom Auftraggeber abgegolten werden zu vereinbaren.

Wurde Pauschalhonorierung vereinbart, werden 50 % des Pauschalbetrages zu Beginn und der Rest mit Abschluss des Auftrages in Rechnung gestellt.

## **7. INFORMATION**

Es gilt als üblich, dass der Auftraggeber vor dem, spätestens aber zum Zeitpunkt der Auftragsannahme, durch Vorlage und ggf. Zeichnung des Auftrages und ggf. auch von bestehenden Geschäftsbedingungen nachweislich informiert wird.

## **8. URHEBERRECHT**

Der Auftraggeber anerkennt ausdrücklich das Urheberrecht an den von GeoGlobe erstellten Werken. Eine Vervielfältigung oder Verbreitung erfordert die schriftliche Genehmigung.

## **9. SONSTIGES**

Alle wesentlichen Daten zur Firma GeoGlobe Häupl & Ibetsberger OG sind dem Firmenbuch (FN 188688 h) zu entnehmen. Unsere UID Nr.: ATU 486 173 04.

### **GeoGlobe Häupl & Ibetsberger OG**

Univ.Lek. Mag.Dr. rer. nat. Horst Ibetsberger - mob.: 0043 (0) 699 / 124 76 604

Mag. Markus Häupl - mob.: 0043 (0) 664 / 38 444 78

A-5202 Neumarkt am Wallersee, Statzenbachgasse 5

mail: office@geoglobe.at      www.geoglobe.at